



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Vorsteher

Dieter Egli
Landstatthalter
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt +41 62 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die
Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

22. November 2024

Änderung Finanzausgleichsgesetz; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2018 wurde im Kanton Aargau das Finanzausgleichsrecht vollständig überarbeitet. Das neue Gesetz verlangt vom Regierungsrat, in regelmässigen Abständen einen Wirkungsbericht vorzulegen. Der erste Wirkungsbericht wurde Anfang 2023 veröffentlicht. Auf der Basis einer Umfrage zeigte der Bericht auf, dass das geltende Finanzausgleichsmodell bei den Aargauer Gemeinden eine hohe Akzeptanz geniesst. Die Datenanalyse bestätigte, dass das System als Ganzes und in den meisten Teilen in beabsichtigter Weise wirkt. Jedoch wurden einige wenige Bereiche identifiziert, bei denen vertiefere Abklärungen als sinnvoll erachtet und Optimierungsmöglichkeiten vermutet wurden.

Der Grosse Rat hat den Wirkungsbericht im Sommer 2023 beraten. Er teilte die Einschätzungen des Regierungsrats zum Bericht und beauftragte diesen, in ausgewählten Themenbereichen Anpassungen am Finanzausgleichsrecht zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen. Eine Projektorganisation hat sich unter Einbezug der Verbände der Gemeinden dieser Aufgabe angenommen. Der Regierungsrat hat deren Ergebnisse geprüft und legt nun im Wesentlichen zwei Änderungsvorschläge zur Anhörung vor.

Das Volumen des Sozillastenausgleichs soll um rund einen Viertel reduziert werden, um Überkompensationen und übermässig starke Belastungen zu vermeiden. Der räumlich-strukturelle Lastenausgleich soll anhand eines neuen Indikators berechnet werden und mehr Gemeinden zugutekommen als bisher, um die beabsichtigte Wirkung breiter und ausgewogener erreichen zu können. Die Änderungen sollen schrittweise über drei Jahre eingeführt werden, um die Anpassung für jene Gemeinden zu erleichtern, die davon stark betroffen sind. Daneben werden kleinere Änderungen vorgeschlagen, die technischer Natur sind oder den Vollzug betreffen, aber keine Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen haben.

Ich lade Sie ein, zu den geplanten Änderungen des Finanzausgleichsrechts Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft

und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **14. März 2025**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Jürg Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden], gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 16 52 / E-Mail juerg.feigenwinter@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Landstatthalter